

Dichtfolie 1K

PCI CL 51

Wasserdichte, flexible Abdichtung unter Fliesen und Platten



Eigenschaften

- normgerecht abdichten
- wasserdicht
- in 2 Farben erhältlich
- rissüberbrückend
- für innen

Einsatzbereiche

Im Innenbereich für Wand und Boden:

Zur naht- und fugenlosen Abdichtung von Feucht- und Nassräumen unter keramischen Belägen in privaten Bädern mit Badewannen, Duschen, Toiletten und Küchen.

- Zur Abdichtung bei Wassereinwirkungsklasse WO-I, W1-I, W2-I (Wand) gemäß DIN 18534.

Bei Fußbodenkonstruktionen mit Dämmschichten wird die Abdichtung unmittelbar auf die Lastverteilungsschicht (Estrich) aufgebracht. Auch auf Heizestrichen einsetzbar.

Zweifarbige erleichtert die optische Schichtenkontrolle und ermöglicht eine normgerechte Abdichtung

Untergrundvorbereitung

PCI CL 51 Dichtfolie 1K haftet auf allen trockenen, festen, tragfähigen, formstabilen, sauberen und verlegereifen Untergründen, die frei von trennenden Substanzen sind (z. B. Trennmittel, lose Bestandteile, Staub, Absandung, Bindemittelanreicherung, Ausblühungen, Verschmutzungen). Absandende, staubige Untergründe abfegen und mit PCI CT 17 grundieren. Die Oberfläche des Untergrundes muss ausreichend ebenflächig und frei von durchgehenden Rissen sein. PCI CL 51 ist einsetzbar auf mineralischen Untergründen, z. B. Putze der Mörtelgruppen P Ic, P II und P III, Beton, vollfugiges Mauerwerk, Zementestrich, Gussasphaltestrich, Trockenestrich aus Zementfaserplatten und auf Wandbauplatten aus Gips, Gipskartonplatten, Gipsfaserplatten, Gipsdielen, gipsgebundenen Ausgleichsmassen, Porenbetonplatten, Hohlwandplatten aus Leichtbeton und alten keramischen Belägen, Verbundelementen aus geschlossenzelligem Hartschaum mit Mörtelbeschichtung.

Bei calciumsulfatgebundenen Fließestrichen (mechanisch angeschliffen, entstaubt und grundiert mit PCI CT 17,

Anhydritestrichen und gipsgebundenen Ausgleichsmassen muss der Feuchtigkeitsgehalt $\leq 0,5$ Gew.-% sein. Bei Gipsputzen (PIVa, b und P V) muss der Feuchtigkeitsgehalt $\leq 1,0$ Gew.-% betragen. Gipsputze müssen ausreichend fest und oberflächlich tragfähig sein. Die mittlere Schichtstärke des Putzes muss 15 mm betragen. Putzlagen ≤ 10 mm sind nicht zulässig. Die Oberfläche der Putze darf nicht geglättet oder gefilzt sondern abgeschabt oder abgekratzt sein. Hierbei muss das Eindringen von Feuchtigkeit aus dem Untergrund, z. B. über eine Außenwand, in den calciumsulfatgebundenen Untergrund ausgeschlossen sein.

Der Untergrund darf sich nach dem Auftragen der Abdichtung nur begrenzt verformen, d. h. Formänderungen müssen weitgehend abgeschlossen sein.

Verarbeitung

PCI CL 51 wird unverdünnt mit Lammfellrolle, Quast oder Glätter aufgetragen. Zur Herstellung einer wasserdichten Schutzschicht sind mind. 2 Aufträge mit einer Gesamttrockenschichtdicke von mind. 0,5 mm notwendig.

Der zweite Auftrag kann bereits nach ca. 2 Std. aufgebracht werden. Ca. 6 Std. nach Aufbringen des zweiten Auftrages ist die Belegreife, z. B. mit PCI CM 90 EasyFlex PLUS, PCI CM 17 Flexmörtel S1 oder PCI CM 117 Flexkleber. Bewegungs- und Anschlussfugen sind mit PCI Pecitape und Wandanschlüsse und Bodenabläufe mit PCI Pecitape 10 x 10 Dichtmanschette Wand bzw. PCI Pecitape 42,5 x 42,5 Dichtmanschette Boden im System abzusichern. Ecken werden mit PCI 90° A (Außenecke)/I (Innenecke) eingedichtet. Das Dichtband bzw. die Dichtmanschetten werden dabei in den 1. Auftrag eingelegt und mit dem 2. Auftrag in die „Dichtfolie“ eingebunden.

Zur Erleichterung der Schichtdickenkontrolle empfiehlt es sich, den ersten Auftrag in der Farbe grau und die folgende(n) Schicht(en) im Farbton weiß auszuführen. Ein Durchscheinen der Untergrundfarbe signalisiert eine zu dünne Auftragsstärke und ist zu vermeiden.

Wichtige Hinweise

Material nur bei Trockenheit und Temperaturen von +5 °C bis +30 °C verarbeiten. Rückseitenfeuchtigkeit und chemische Beanspruchungen müssen auf Dauer ausgeschlossen sein.

Wir weisen besonders auf die DIN 18534 und die Merkblätter des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes e.V. (ZDB) hin.

Für Abdichtungen im Schwimmbad- oder Dauernassbereich die flexible Dichtschlämme PCI Seccoral 1K einsetzen. Sicherheitsratschläge und Entsorgungshinweise entnehmen Sie bitte dem aktuellen Sicherheitsdatenblatt.

**Unsere Architekten- und Handwerkerberatung steht Ihnen
telefonisch unter +49(821) 5901-171 oder per Mail unter
pci-info@pci-group.eu zur Verfügung. Weitere Daten bzw.
Informationen finden Sie unter www.pci-augsburg.de/schwarz.**

Technische Daten

Materialbasis	Kunstharzdispersion modifiziert
Konsistenz	pastös
GISCODE	D1
GEV-EMICODE	EC1 PLUS
Dichte des angemischten Materials / Frischmörtelrohddichte	ca. 1,4 g/cm ³
Ablüftezeit	ca. 2 Stunden (1. Auftrag) ca. 6 Stunden (2. Auftrag)
Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 30 °C
Belegbar nach	
nach dem 2. Auftrag	ca. 6 Stunden mit Fliesen
Nassfilmstärke	1,2 mm (bei Auftrag von 1,4 kg/m ²)
Trockenfilmstärke	0,5 mm (bei Auftrag von 1,4 kg/m ²)
Verbrauch	
bei zwei Anstrichen mind.	ca. 1,4 kg/m ²
Wasserdichtigkeit	Wasser undurchlässig DIN 1048, T 5 (7 Tage, 1,5 bar)
Rissüberbrückung	≥ 0,75 mm
Farbe	grau bzw. weiß
Lagerung	trocken und kühl, aber frostfrei Anbruchgebände kurzfristig verarbeiten
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate
Lieferform	Verpackung Art.-Nr./EAN-Prüfz Farbe
	15-kg-Eimer 31355/8 grau
	31253/7 weiß
	8-kg-Eimer 31274/2 grau
	31275/9 weiß

Sicherheitshinweise

Behandelte Ware gemäß Verordnung (EU) Nr. 528/2012:

Enthält Biozid (Topfkonservierungsmittel): 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON, GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1), BRONOPOL. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe tragen. Bei Spritzgefahr Augen schützen. Wenn das Produkt ins Auge gelangt, gründlich mit Wasser spülen. Falls die Augenreizung nicht in wenigen Minuten abklingt, Augenarzt aufsuchen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Giscode D1

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49(821)5901-171

www.pci-augsburg.de

Fax Werk Augsburg +49 (8 21) 59 01-419

Werk Hamm +49 (23 88) 3 49-252

Werk Wittenberg +49 (34 91) 6 58-263

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0
Fax +49 (8 21) 59 01-372

www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Biberstraße 15 · Top 22 · 1010 Wien
Tel. +43 (1) 51 20 417
Fax +43 (1) 51 20 427

www.pci.at

Sika Schweiz AG - VE PCI

Tüffenwies 16 · 8048 Zürich
Tel. +41 (58) 958 21 21

www.pci.ch

Ausgabe 10/23

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden

Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.